

FRAGEBOGEN

Auftraggeber:	INSM GmbH
Betreff:	Fragebogen zur Erfüllung der Transparenzanforderungen gemäß EU (VO) 202/900
Datum:	30.04.2026

Fragebogen zur politischen Werbung gemäß EU-Verordnung 2024/900

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen vollständig aus, wenn Sie eine politische Kampagne buchen möchten. Die Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Schaltung Ihrer Anzeige.

1. Angaben zum Sponsor / Auftraggeber

- Name (natürliche oder juristische Person): INSM GmbH
- Organisation/Partei (falls zutreffend): _____
- Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land): Georgenstr. 22, 10117 Berlin
- Telefonnummer: ___030 27877 171
- Ist der Sponsor zugleich der Zahlende? [X] Ja

2. Kontrollierende Einrichtung (falls zutreffend)

- Name der Mutterorganisation/Partei: IW Medien GmbH

3. Angaben zur Anzeige

- Titel/Bezeichnung der Kampagne: Zeit zu Wenden
- Bezug zu Wahl/Referendum/Regulierungsvorhaben: [X] Nein
- Zeitraum der Veröffentlichung (von/bis): 4.5.26 bis 14.6.26

4. Targeting/Anzeigenschaltung

- Wird Targeting eingesetzt (d.h. wird die Anzeige *online personalisiert* an bestimmte Zielgruppen ausgespielt)? [] Ja [X] Nein

5. Reichweite und Interaktionen (soweit bekannt/technisch möglich)

- Erwartete Reichweite/Impressionen: 525.000

6. Finanzierung

- Preis/Betrag für diese Anzeige (brutto): 16.200Euro
- Berechnungsgrundlage (z.B. TKP, Pauschale): TKP
- Herkunft der Mittel:
[X] privat (Spenden, Partei-/Eigenmittel)
- Ursprung der Mittel:
[X] innerhalb EU

7. Frühere Verstöße

- Wurde eine ähnliche Anzeige bereits wegen Verstoßes gegen die EU-Verordnung 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt?
[X] Nein

8. Archivierung

- Einverständnis, dass die Anzeige und die zugehörigen Informationen für 7 Jahre gespeichert werden:
[X] Ja

9. Bestätigung

Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass

- alle Angaben korrekt sind und die Anforderungen der EU-Verordnung 2024/900 erfüllt werden.
- falls sich oben angegebene Informationen geändert haben, als fehlerhaft herausstellen, er sicherstellt, dass aktualisierte Informationen dem betreffenden Anbieter politischer Werbedienstleistungen unverzüglich, vollständig und genau übermittelt werden.
- Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 2024/900 (Verbot von Werbedienstleistungen in den letzten drei Monaten vor der Wahl) eingehalten wird.

Berlin, 30.04.26

Ort, Datum